

Bau- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2008-10-29

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5013/2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2008
Hauptausschuss	25.11.2008
Finanzausschuss	24.11.2008

Titel:

Gebührensatzung für die mobile Abwasser-/Klärschlammmentsorgung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Gebührensatzung für die mobile Abwasser-/ Klärschlammmentsorgung.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten

jährliche Folgekosten

Haushaltsstelle

Kostenrechnende
Einrichtung

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Sachbearbeiterin

Erläuterung/Begründung:

Die dezentrale Schmutzwasser-/Klärschlamm Entsorgung auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal wurde für den Leistungszeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2012 neu vergeben (s. Drucksachen-Nr. B-4698/2008). Im Ergebnis des durchgeführten Ausschreibungsverfahrens haben sich die Einheitspreise für die Abfuhrleistung erhöht.

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Gebührensatzung entsprechend anzupassen. Neu aufgenommen wurde die Bedarfsposition für auszulegende Schlauchlänge ab 30 m. Der Gebührensatz beträgt 0,50 EUR/m. Bislang waren die Kosten für die auszulegenden Schlauchlängen pauschal im Entsorgungspreis des Entsorgungsunternehmens enthalten. Um diese Kosten verursachungsgerechter zu verteilen, wurden diese Leistungspositionen im Leistungsverzeichnis, welches Grundlage des Ausschreibungsverfahrens war, gesondert abgefragt. Das Auslegen der Schläuche über lange Wegestrecken ist sehr zeitaufwendig. Die Praxis hat gezeigt, dass in den überwiegenden Fällen die Voraussetzungen vorliegen, mit dem Entsorgungsfahrzeug bis unmittelbar vor die Grundstücksentwässerungsanlage zu fahren. In diesen Fällen könnte das aufwendige Verlegen der Saugschläuche vermieden werden. Bislang bestand hierzu kein Anreiz, da diese Aufwendungen im Einheitspreis enthalten waren. Da die eingetretene Kraftstoffpreisentwicklung sich unmittelbar auf den Entsorgungspreis ausgewirkt hat, wurde versucht, durch eine verursachungsgerechtere Verteilung der Kosten der eingetretenen Preiserhöhung entgegen zu wirken. Hierzu soll auch eine Optimierung im Gebührenbescheidlauf beitragen. Anstelle der bisherigen monatlichen Gebührenerhebung für die durchgeführten Entsorgungsleistungen soll zukünftig der Gebührenbescheidlauf nur noch alle zwei Monate durchgeführt werden. Durch diese Optimierung wird eine Einsparung der Verwaltungskosten (u. a. Portogebühren) gegenüber einem monatlichen Bescheidlauf i. H. v. 0,05 EUR je m³ Abwasser/Klärschlamm erzielt. Der Zuschlag für Havarieeinsätze sowie die Kostenerstattung für Leerfahrten muss entsprechend dem Ausschreibungsergebnis angepasst werden.

Eine Gegenüberstellung der Gebührensätze alt/neu stellt sich wie folgt dar:

<u>Bezeichnung</u>	<u>alt</u>	<u>neu</u>
AW-Entsorgung einer abflusslosen Sammelgrube	7,59 EUR	7,85 EUR
Klärschlamm Entsorgung einer Kleinkläranlage	13,56 EUR	13,87 EUR
Havarieeinsatz		
- AW-Sammelgrube LUK	91,03 EUR	91,04 EUR
- Kleinkläranlage LUK	112,45 EUR	91,04 EUR
- AW-Sammelgrube NU	91,03 EUR	101,15 EUR
- Kleinkläranlage NU	112,45 EUR	101,15 EUR
Leerfahrt		
- AW-Sammelgrube LUK	48,19 EUR	41,65 EUR
- Kleinkläranlage LUK	60,09 EUR	41,65 EUR
- AW-Sammelgrube NU	48,19 EUR	54,74 EUR
- Kleinkläranlage NU	60,09 EUR	54,74 EUR

Schlauchlänge ab 30 m - 0,50 EUR/m

Die vorgenommenen Änderungen wurden im beigefügten Satzungstext fett hervorgehoben.

Anlagen:

Gebührenbedarfsberechnung
Gebührensatzung